Leitfaden für IAA-Erstaussteller der IAA TRANSPORTATION 2022

1. Wichtige Schritte und Unterlagen

1.1. Wie melde ich einen Stand an?

- Um einen Stand für die IAA TRANSPORTATION 2022 anzumelden, nutzen Sie bitte die **Online-Ausstelleranmeldung der IAA** unter https://registration.iaa.de.
- Bei der Anmeldung für die IAA gilt eine **Mindestmietfläche von 20 m².**
- Weitere Dokumente und Formalitäten werden nur in bestimmten Fällen benötigt:
    - Sollten Sie Erzeugnisse dritter Firmen ausstellen, füllen Sie bitte zusätzlich das PDF-Formular Herstellerbestätigung aus, welches Sie dazu berechtigt diese Erzeugnisse zu präsentieren. Die Einreichung der Herstellerbestätigung ist nicht wesentlich für die Anmeldung als Aussteller, sollte dem VDA jedoch vor Beginn der Veranstaltung vorliegen.
    - Wenn Sie **Mitaussteller** für Ihren Stand anmelden möchten, nutzen Sie dazu bitte den Reiter „Mitaussteller“ im Menü der Online-Ausstelleranmeldung. Die Anmeldung von Mitausstellern für Gemeinschaftsstände ist kostenfrei.

1.2. Ausstellungsbedingungen

- Die Ausstellungsbedingungen bilden die **Basis der Geschäftsbeziehungen** zwischen dem Aussteller und dem Verband der Automobilindustrie e.V. (VDA) als Veranstalter. Sie sind fester Vertragsbestandteil, den der Aussteller mit Bestätigung der Anmeldung durch Klick auf den Button „**Verbindlich und kostenpflichtig anmelden**“ anerkennt. IAA-Ausstellern wird deshalb empfohlen, sich mit den Ausstellungsbedingungen und, in Ergänzung, den Organisatorischen & technischen Richtlinien (s. auch Punkt 1.3) vertraut zu machen.
- In den Ausstellungsbedingungen sind Punkte, wie z. B. die Pflichten des Ausstellers, die Ausstellereigenschaft, die Zahlungsmodalitäten, die Stornobedingungen, Regelungen zu unvorhergesehenen Ereignissen, Covid-19-Klauseln, die Standzuteilung und Standbestätigung sowie Haftungsfragen und Datenschutz geregelt.

1.3. Organisatorische & technische Richtlinien

In den Organisatorischen & technischen Richtlinien finden Sie wichtige **Informationen zur Organisation, Planung und Umsetzung Ihres IAA-Auftrittes.** Sie sind ein ideales Nachschlagewerk und verfügen über ein umfangreiches Stichwortverzeichnis zur besseren Orientierung. Des Weiteren enthalten sie Richtlinien, technische Daten der Ausstellungshallen und des Freigeländes, sowie Hinweise zum Verhalten auf dem Veranstaltungsgelände. Zu folgenden Punkten bieten diese weitere Informationen (Auswahl):

- Informationen zu Ansprechpartnern
- Organisatorische & technische Fragen
- Standbauvorgaben & -informationen
- Prüfung der Standbauunterlagen
- Informationen zum Auf- und Abbau
- Logistikfragen (z. B. Einfahrten)
- Technische Services
- Abendveranstaltungen & Nebenräume

Bei der Standanmeldung erkennt der Aussteller die Ausstellungsbedingungen und die Organisatorischen & technischen Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung, als festen Bestandteil der Geschäftsbeziehungen mit dem Veranstalter VDA an.

1.4. Wichtige Termine

Einen vollständigen Überblick relevanter Termine finden Sie hier auf iaa.de.

ab Anfang Februar 2022	Versand der Vorauszahlungsrechnung* (50 % Standmiete der **angemeldeten** Fläche)
ab Mitte April 2022	Versand der Standbestätigung* inklusive Lage und Größe der Ausstellungsfläche(n)
ab Anfang Mai 2022	Versand der Schlussrechnung* (100 % Standmiete der **zugeteilten** Fläche)
ab Anfang Mai 2022	Versand der Zugangsdaten für den Eintrag in das Ausstellerverzeichnis
ab Mitte Mai 2022	Versand der Zugangsdaten für den Aussteller-Shop*
30. Juni 2022	Einsendeschluss für Standbauunterlagen (zur Prüfung & Genehmigung)

ab Anfang August 2022	Versand der Servicevorauszahlungs-rechnungen durch die DMAG
8. September 2022, 00.00 Uhr – 18. September 2022, 18.00 Uhr	Aufbau
19. September 2022	1. Pressetag & B2B-Austausch
20. September 2022	2. Pressetag & Eröffnungstag
20.- 25. September 2022	**IAA TRANSPORTATION 2022**
25. September 2022, 18.00 Uhr – 30. September 2022, 24.00 Uhr	Abbau

* Per E-Mail; Bitte beachten Sie, dass einige der im Aussteller-Shop aufgeführten Dienstleistungen andere Fristen haben können (siehe auch Abschnitt 2.4).

1.5. Geländeplan / Archivpläne

Eine Übersicht über die Geländebelegung und der verschiedenen Produktgruppen, sowie die **Hallenpläne der Vorveranstaltung 2020** stehen hier auf iaa.de zur Verfügung.

2. Organisatorisches / Kosten

2.1. Kostenüberblick

– Gegenüber dem VDA als Veranstalter entstehen dem Aussteller folgende Kosten:

Standpreise	**Je m²** (Netto)	
In den Hallen	€	138,00
Frühbucherrabatt (Bei Buchung bis zum 30. November 2021)	€	*124,50*
Seitenzuschläge		
+ für Eckstände (zweiseitig frei)		+ 20%
+ für Kopfstände (dreiseitig frei)		+ 30%
+ für Blockstände (vierseitig frei)		+ 40%
+ Obergeschossflächen (m²/€)	€	89,50
Frühbucherrabatt (Bei Buchung bis zum 30. November 2021)	€	*80,55*
Freigelände	€	89,50
Frühbucherrabatt (Bei Buchung bis zum 30. November 2021)	€	*80,55*
Obligatorischer Eintrag in die Veranstaltungsmedien (siehe Abschnitt 2.3)	€	305,00

– Je nach Bedarf des Ausstellers können weitere Kosten gegenüber Dritten anfallen (Auswahl):

- Strom
- Wasser
- Hotelkosten / Unterkunft
- Standbau*
- Catering
- ggfs. Prüfgebühren (z. B. Statik)

* Bitte beachten Sie, dass bei der Anmeldung einer Standfläche für die IAA TRANSPORTATION **kein** Standbau enthalten ist. Bei Bedarf können Sie das Angebot an Standpaketen nutzen.

2.2. Zuteilungsprozess & Prüfung der Standbauunterlagen

- **Standzuteilung:** Nach dem Anmeldeschluss (**31. Dezember 2021, 24.00 Uhr MEZ**) beginnt die **Hallenaufplanung** für die IAA TRANSPORTATION 2022. Die bei der Anmeldung angegebenen Präferenzen, wie z. B. Standgröße und Standtyp (freie Seiten) werden dabei soweit wie möglich berücksichtigt. Bei der Zuteilung einer Standfläche werden Aussteller mit Priorität behandelt, die sich a) für die gleiche Standfläche anmelden, wie zur vorherigen IAA Nutzfahrzeuge 2020 und/oder b) fristgerecht anmelden.
  Bei der Planung kann es grundsätzlich zu einer Über- oder Unterschreitung der gewünschten Standgröße von ca. 10 Prozent kommen.

  Nach Fertigstellung der gesamten Hallenaufplanung (voraussichtlich ab Mitte April) wird die Standbestätigung per E-Mail an die Aussteller gesendet. Zusammen mit der Standbestätigung erhalten die Aussteller einen Hallenübersichtsplan und einen Detailplan mit der genauen Lage und Dimension des Standes, sowie allen notwendigen technischen Angaben.

  Bis zum Versand der **Standbestätigung** können aus organisatorischen Gründen **keine Platzierungsvorschläge** unterbreitet werden. Bei der Zuteilung können nicht immer alle Präferenzen eines Standes erfüllt werden.

  Nach dem Versand der Standbestätigungen werden neuen Interessenten Platzierungsvorschläge zu freien Standflächen unterbreitet.

– **Standbaugenehmigung**: Für alle Stände **>100 m²** in den Ausstellungshallen, für alle Stände im Freigelände, fliegende Bauten sowie mobile Stände, zweigeschossige Stände und alle Sonderkonstruktionen ist ein Standentwurf zur Prüfung und Genehmigung bis zum **30. Juni 2022 per E-Mail** an den VDA zu senden (stand@iaa.de). Die erforderlichen Unterlagen müssen in einer **zusammenhängenden PDF-Datei in einer E-Mail mit maximal 15 MB** übermittelt werden. Spätere Eingänge werden nur mit Einschränkung angenommen, da es zu deutlich längeren Bearbeitungszeiten kommen kann. Es wird daher

empfohlen, die Pläne zur Standbaugenehmigung möglichst **frühzeitig** einzureichen. Weitere Informationen finden Sie in den Organisatorischen & technischen Richtlinien ab Seite 10.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Max. 5 Rendering des Standes
- Vermaßter Grundriss mit Angaben zu Standbau und Exponataufstellung
- Rettungswegplan mit Nachweis der Rettungsweglängen und -breiten (grüne Linien)
- mind. eine Ansicht mit Beschriftungen in geeignetem Maßstab
- Deckenplan (bei geschlossenen Decken)

Folgende Angaben sind hilfreich:

- Baubeschreibung zur Art der Standbaukonstruktion und Angaben zu Baumaterialien
- Technische Ausrüstung (z. B. Brandmelder, Feuerlöscher, Beleuchtung)

– Für Mietsystemstände der Deutschen Messe AG ist die Einreichung der o.g. Unterlagen nicht erforderlich.

2.3. Katalog / Eintrag in die Veranstaltungsmedien

– Das offizielle **Ausstellerverzeichnis** zur IAA TRANSPORTATION 2022 wird vom VDA herausgegeben und von einem vom VDA beauftragten Dienstleister hergestellt. Der **Eintrag in die Veranstaltungsmedien** (z. B. im Ausstellerverzeichnis auf iaa.de, IAA App, ggfs. Besucherbroschüre) ist für jeden Aussteller und Mitaussteller **obligatorisch**. Alle Unterlagen für den Eintrag werden dem, bei der Standanmeldung angegebenen, Hauptansprechpartner voraussichtlich ab Anfang Mai 2022 direkt von dem beauftragten Dienstleister per E-Mail zugeschickt. Über einen Link gelangen Sie in das Redaktionssystem, wo Sie Ihren Eintrag selbst vornehmen können. Über den Pflichteintrag hinaus sind kostenpflichtige Erweiterungen (z. B. Firmenlogo) möglich.

2.4. Buchung von Serviceleistungen über den Aussteller-Shop

– Der Aussteller-Shop, das Online-Bestellsystem der Deutschen Messe AG, ist der schnelle Weg zu den **Serviceangeboten**. Ab Mitte Mai haben Sie die Möglichkeit, sämtliche Services und Dienstleistungen bequem via Internet zu bestellen. Sie können u. a. Standbauelemente, Strom, Internet, Catering oder einen Wasseranschluss in Auftrag geben.

Die aktuelle Preisübersicht für das Jahr 2022 finden Sie auf iaa.de.

- **Die Zugangsdaten** erhält die Person, die bei der Standanmeldung als „Bestellerkontakt“ angegeben wurde. Die Zugangsdaten werden an die angegebene E-Mail („pers. Mail für Veranstalter“) gesendet.

2.5. Werbemöglichkeiten

- Im Rahmen der IAA TRANSPORTATION gibt es verschiedene Werbemöglichkeiten, um Ihr Unternehmen darzustellen. Folgende Optionen stehen z. B. zur Auswahl: Werbung auf der offiziellen IAA-Website, in der offiziellen IAA-App, in den IAA-Publikationen oder rund um das Veranstaltungsgelände, IAA-Werbemittel zur Besucherwerbung, verschiedene Sponsoringmöglichkeiten, Download und eigene Nutzung des aktuellen IAA Co-Brandings, Pressekonferenzen und Pressefächer.

  Weitere Informationen und Ansprechpartner stehen im Ausstellerbereich auf iaa.de ab Februar 2022 zur Verfügung.

- Bitte berücksichtigen Sie, dass darüber hinaus Werbung nur innerhalb des eigenen Standes gestattet ist. Anderweitige, nicht genehmigte Werbemaßnahmen, die nachweislich außerhalb des Standes auf dem Veranstaltungsgelände stattfinden (z. B. Verteilaktionen auf dem Gelände), werden mit einer Verwarngebühr geahndet.

Laufend **aktualisierte und ergänzte Informationen und Unterlagen** (z. B. zu Auf- und Abbaubestimmungen, Einfahrtsregelungen usw.) finden Sie im Ausstellerbereich auf iaa.de z. B. in der Rubrik Unterlagen.